

## ■ Förderung lizenziierter Jugendleiter/innen

### 1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleitern/innen in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder Interessenvertretung der Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen des Isb h, d. h. er/sie arbeitet in den Mitbestimmungsgremien (Jugendvorstände) der Sportvereine und organisiert überfachliche Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik, Jugendkultur.

Der Förderungsbeitrag muss als Aufwandsentschädigung für den/die betreffende/n Jugendleiter/in verwendet werden.

### 2. Antragsteller/innen

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Isb h, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

### 3. Fördervoraussetzungen

Es werden die Inhaber/innen von gültigen Jugendleiter-Lizenzen der Landessportbünde und ihrer Verbände gefördert, sofern die Ausbildung nach den DOSB- bzw. DSB-Richtlinien erfolgte. Die Existenz einer eigenständigen Jugendabteilung ist Voraussetzung für diese Förderung.

Diese ist wie folgt nachzuweisen:

Vorhandensein einer Jugendordnung, die einen Jugendvorstand vorsieht oder einer Jugendvereinbarung (bei kleineren Vereinen mit weniger als 100 Kindern und Jugendlichen);

Wahl des Jugendvorstandes durch die jugendlichen Mitglieder des Vereins;

Verfügungsmöglichkeit des Jugendvorstandes über einen Etat;

Mitgliedschaft des/der Jugendwarts/in im Gesamtvorstand mit Stimmrecht.

### 4. Förderumfang

Die Höhe des Zuschusses pro Jugendleiter/in beträgt bis zu 250 € jährlich. Vereine

- mit 10 bis 200 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren können Mittel für eine/n lizenzierte/n Jugendleiter/in beantragen.
- mit mehr als 200 Jugendlichen können Mittel für zwei lizenzierte Jugendleiter/innen beantragen.
- mit mehr als 500 Jugendlichen können Mittel für drei lizenzierte Jugendleiter/innen beantragen.

Grundlage für die Mitgliederzahl ist die per 1. Januar des Antragsjahres abgegebene Bestandserhebung des Vereins.





## 5. Antrag und Verwendungsnachweis

Der Antrag ist zusammen mit einer kurzen Tätigkeitsbeschreibung der Jugendleiter/innen bis zum **31. März** für das laufende Kalenderjahr bei der **Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen** einzureichen (Antragsformulare sind im Förderkatalog oder im Internet zu finden).

Für Jugendleiter/innen, die nicht vom Isb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss gleichzeitig eine Kopie der DOSB-/DSB-Lizenz (Lehrbefähigung) vorgelegt werden, aus der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.

Bei **Neuanträgen** ist eine vom Vorstand bestätigte Jugendordnung oder Jugendvereinbarung vorzulegen.

Die ordnungsgemäße **Verwendung** der Mittel ist durch eine entsprechende Bestätigung des Vereins nach Erhalt der Fördermittel nachzuweisen.

### Kontakt/Info:

Sportjugend Hessen, Heike Priess, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Tel.: 0 69 – 67 89 247, Fax.: 0 69 – 69 59 01 75, E-Mail: [hpriess@sportjugend-hessen.de](mailto:hpriess@sportjugend-hessen.de)

